

**Fünf schnelle Verbesserungen
Schilder „Motor aus“**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02494
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-
Hasenberg am 20.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15802

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02494

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-
Hasenberg vom 15.04.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 20.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach vor Bahnübergängen Hinweisschilder „Motor aus“ aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Im Stadtgebiet gibt es vereinzelt noch Hinweisschilder, die darauf hinweisen, den Motor beim Warten an Bahnübergängen oder Fußgängerampeln abzustellen.

Aus folgenden Gründen wurden die Schilder nicht mehr neu aufgestellt und auch beschädigte Beschilderungen werden nicht mehr ersetzt:
Ein Großteil der Fahrzeuge verfügt bereits über eine Start-Stop-Automatik, die den Motor abstellt, sobald das Fahrzeug steht. Zudem nimmt der Anteil an E-Autos stetig zu. Die fortschreitenden technischen Entwicklungen machen zusätzliche Hinweise zum Abstellen des Motors im Stand obsolet. Die bestehende Beschilderung bleibt bis auf Weiteres bestehen, wird aber nicht mehr erneuert.

Auch ohne diesbezügliche Beschilderung besteht bei geschlossenem Bahnübergang auf Grund von § 30 Abs. 1 Satz 2 StVO und § 38 Abs. 1 Satz 2 BImSchG eine Rechtspflicht zur Motorabschaltung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02494 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die technischen Weiterentwicklungen zur Reduzierung der Kraftstoffemissionen, Start-Stop-Automatik und EI-Antrieb, machen eine zusätzliche Beschilderung nicht mehr erforderlich. Die Bestandsbeschilderung bleibt bis auf Weiteres bestehen, wird aber nicht mehr erneuert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02494 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 20.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Frau Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T22

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 252

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.